

1. Allgemeine Bedingungen

1.1. Für alle Bestellungen der Firma Carbon Wacker GmbH gelten nur die vorliegenden Bedingungen, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist. Bedingungen des Auftragnehmers in dessen AGB oder Auftragsbestätigung wird hiermit widersprochen. Vorbehaltlose Annahme von Auftragsbestätigungen oder Lieferungen bedeutet keine Anerkennung solcher Bedingungen.

1.2. Mit erstmaliger Lieferung zu den vorliegenden Einkaufsbedingungen erkennt der Lieferant ihre ausschließliche Geltung auch für alle weiteren Bestellungen an.

1.3. Bestellungen und Aufträge sind verbindlich, wenn sie schriftlich erteilt oder schriftlich bestätigt wurden.

1.4. Für alle Verträge gilt für die Firma Carbon Wacker GmbH eine sofortige Kündigungsmöglichkeit ohne Einhaltung einer jeglichen Frist zum Monatsende. Für den Fall der Unwirksamkeit der vorgenannten Regelungen gilt das Gesetz.

2. Lieferungen und Versand

2.1. Die Lieferung erfolgt entsprechend der Bestellung bzw. der nachfolgenden Anweisung der Firma CarbonWacker zu den vereinbarten Terminen. Der Auftragnehmer zeigt Änderungen der Termine unverzüglich an.

2.2. Der Auftragnehmer hat die Versandvorschriften der Firma CarbonWacker und des Spediteurs bzw. Frachtführers einzuhalten. In allen Versandpapieren, Zuschriften und Rechnungen werden die Bestell- und Artikelnummern der Firma CarbonWacker angegeben.

2.3. Kosten des Transportes einschließlich der Verpackung, Versicherungen und sämtliche sonstigen Nebenkosten, trägt der Auftragnehmer, sofern nicht ausdrücklich etwas anders vereinbart wurde. Die Kosten werden zuvor dem Auftraggeber mitgeteilt und nachträglich beglichen.

3. Lieferfristen, Liefertermine

3.1. Wird die Leistung zu dem vereinbarten Termin ganz oder teilweise nicht erfüllt, so ist CarbonWacker GmbH berechtigt, ohne Setzung einer Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten oder Schadensersatz wegen verspäteter Leistung oder Nichterfüllung der Leistung zu verlangen. Das gleiche gilt bei Teilleistungen hinsichtlich der noch ausstehenden Leistungen, wenn die Lieferfirma auch nur eine Teilleistung nicht zu dem vereinbarten Termin erfüllt.

3.2. Die in Bestellungen genannten Lieferfristen oder -termine sind verbindlich und verstehen sich eintreffend am Erfüllungsort.

3.3. Die Firma Carbon Wacker GmbH ist berechtigt, die Annahme von Waren, die nicht zu dem in der Bestellung angegebenen Liefertermin angeliefert werden, zu verweigern und sie auf Rechnung und Gefahr des Auftragnehmers zurückzusenden oder bei Dritten einzulagern.

4. Qualität und Abnahme

4.1. Der Auftragnehmer sichert zu, dass die Ware unterbreiteten Pflichtenheften, einschlägigen Normen und dem Stand der Technik entspricht.

4.2. Für Maße, Gewichte und Stückzahlen einer Lieferung sind die bei der Wareneingangskontrolle ermittelten Werte verbindlich.

4.3. Im Falle einer vereinbarten Vertragsstrafe für Lieferverzug bleibt der Anspruch auf Vertragsstrafe auch dann erhalten, wenn er bei der Abnahme der Lieferung nicht ausdrücklich geltend gemacht wird. Weitergehende Ansprüche bleiben gleichfalls ohne besonderen Vorbehalt bei Abnahme bestehen.

5. Preise und Zahlungsbedingungen

5.1. Vereinbarte Preise sind Höchstpreise; Preisermäßigungen in der Zeit zwischen Bestellung und Bezahlung der Rechnung kommen unserer Firma zugute.

5.2. Rechnungen sind unter Angabe der Bestell- und Artikelnummer unverzüglich nach Versand der Ware zu erstellen. Die Umsatzsteuer ist gesondert auszuweisen.

5.3. Zahlung erfolgt unter Vorbehalt ordnungsgemäßer Lieferung sowie preislicher und rechnerischer Richtigkeit. Bei Feststellung eines gewährleistungspflichtigen Mangels ist die Firma CarbonWacker berechtigt, die Zahlung bis zur Erfüllung der Gewährleistungsverpflichtung zurückzuhalten.

5.4. Rechnungen sind zahlbar innerhalb 14 Tagen. Gegebenenfalls kann Skonto gewährt werden.

6. Aufrechnung und Abtretung

6.1. Der Auftragnehmer ist nur berechtigt mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufzurechnen.

6.2. Die Abtretung von Forderungen gegen die Firma CarbonWacker ist nur mit deren schriftlicher Zustimmung wirksam.

7. Gewährleistung

7.1. Die Lieferfirma gewährleistet vertragsmäßig Güte und Beschaffenheit der Leistung auf die Dauer eines Jahres nach Inbetriebnahme oder Verwendung, gegebenenfalls nach Beseitigung beanstandeter Mängel, insbesondere haftet die Lieferfirma dafür, dass der Leistungsgegenstand die zugesicherten bzw. nach dem Vertrag stillschweigend vorausgesetzten Eigenschaften hat, sämtlichen einschlägigen Vorschriften und mit allen Einrichtungen versehen ist, die das Gesetz, die Vorschriften der zuständigen Berufsgenossenschaften oder der Handelsbrauch verlangen.

7.2. Die Gewährleistungsfrist beträgt mindestens 12 Monate ab Anlieferung am Erfüllungsort.

7.3. Für Ersatzlieferungen und Nachbesserungsarbeiten haftet der Auftragnehmer im gleichen Umfang wie für den ursprünglichen Liefergegenstand, also auch für Transport-, Wege- und Arbeitskosten, ohne Beschränkung hierauf. Die Gewährleistungsfrist für Ersatzlieferungen beginnt frühestens am Tage des Eintreffens der Ersatzlieferung.

7.4. Der Auftragnehmer ist verpflichtet angemessene Kosten für eine Rückrufaktion aufgrund Produkthaftungsrechts zu erstatten. Eine Mitteilung zur Stellungnahme wird vorher schnellstmöglich an den Auftragnehmer durch CarbonWacker erfolgen.

8. Datenschutz

Der Auftragnehmer erklärt sein wider-
ruffliches Einverständnis damit, dass
mitgeteilte personenbezogenen Daten
unter Beachtung der gesetzlichen Best-
immungen auftragsbezogen be- bzw.
verarbeitet werden.

9. Gerichtsstand und Erfüllungsort

Erfüllungsort der CarbonWacker ist die
Gewerbstraße Nord 2, 86857 Hurlach.
Gerichtsstand ist Augsburg.